Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band (Jahr):	6 (1935)
Heft 2	
PDF erstellt	am: 08.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

hauselternstelle für das Bürgerheim herisau.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Hauselternstelle des hiesigen Bürgerheims auf 1. Juli 1935 neu zu besetzen. — Gehalt: Fr. 2500.— bis Fr. 3500.—, nebst freier Station für die Hauseltern und deren Kinder unter 16 Jahren. — Pensionsberechtigung an der Pensionsekasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Herisau. — Raution Fr. 3000.—.

Unmeldungen mit Zeugnisausweisen und kurzer Lebensbeschreibung über die bisherige Tätigkeit der Bewerber sind bis Samstag, den 23. Februar 1935 an den Präsidenten der Bürgerheimverwaltung, Herrn Gesmeinderat Fritz Stoll, Buchenstraße, Herisau zu richten. Reglement und Hausordnung des Bürgerheims können auf der Gemeindekanzlei einsgesehen oder zur Einsichtnahme von derselben bezogen werden.

Herisau, den 31. Januar 1935.

Die Gemeindekanzlei.

Privat zu verkaufen aus Gesundheitsrücksichten

ein gutgehendes Kinderheim

in beliebtem Kurort des Basler Jura. Anfragen erbeten an E. Goßauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

